

Vorstellung der DGRI Tech Law Clinic

Jakob Knapp, Bonn*

Noch eine Law Clinic an der Uni Bonn?¹ Ja, es handelt sich aber nicht um eine ehrenamtliche, studentische Rechtsberatung.² Okay, aber worum geht es dann? Praxisblicke in die Bereiche IT-, Datenschutz-, Geheimnisschutz-, Computerspiel-, Urheber-, IT-Sicherheitsrecht, Legal Tech, Cyber Crime, E-Commerce, Software Licensing und viele mehr...

A. Das Konzept

Im Rahmen eines einjährigen Programms³ soll den teilnehmenden Studierenden die Möglichkeit geboten werden, die Berufspraxis der Juristen im Recht der neuen Medien innerhalb verschiedener interaktiver Veranstaltungen und Workshops zu erleben und Einblicke in das IT-Recht sowie verwandte Rechtsbereiche zu erhalten. Auch die Vermittlung von Praktikums- und Referendariatsplätzen sowohl in Großkanzleien als auch in kleineren Einheiten und Unternehmen wird angeboten. Ziel ist die frühzeitige Heranführung der Studierenden an die Berufspraxis der Juristen im Recht der neuen Medien. Die DGRI Tech Law Clinic wird vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht⁴ in Kooperation mit der Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht⁵ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider⁶ organisiert. Das Programm wird

von der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) unterstützt.⁷

B. Programmpunkte

Die DGRI Tech Law Clinic geht Ende dieses Jahres in ihre dritte Runde. Seit Beginn fest etablierte Programmpunkte sind bspw. eine Fahrt zum BGH samt Führung und Besuch einer Verhandlung des I. oder VI. Zivilsenates⁸ sowie eine interaktive Fallstudie in den Räumen der renommierten, international tätigen Großkanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LL.P.⁹ Den krönenden Abschluss des Programms bildet der Besuch der DGRI-Jahrestagung zum Ende eines jeden Jahres. Dabei wechselt der Veranstaltungsort jährlich. Sind die Teilnehmer des ersten Jahrgangs nach Berlin gefahren,¹⁰ so dürfen sich die Teilnehmer dieses Jahrgangs auf ein aufregendes Wochenende in Hamburg freuen. Dabei wird das Programm fortwährend weiterentwickelt und ist stets offen für Anregungen, auch von Teilnehmerseite. Bspw. können die Teilnehmer dieses Jahrgangs im Zuge der Initiative eines Teilnehmenden an einem Workshop (Thema: „Software Licensing – Wer darf was wozu und wie lange?“) der Großkanzlei Linklaters LL.P.¹¹ teilnehmen.

* Der Autor ist Student an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht.

¹ Derzeit bietet die Law Clinic Düsseldorf/Bonn Studierenden der Universitäten Bonn und Düsseldorf die Möglichkeit der Mitarbeit in einer Law Clinic im engeren Sinne (studentische Rechtsberatung), Internetauftritt unter: <https://clinic.jura.uni-bonn.de>, Abruf v. 7.11.2020. Um Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden, wird das Programm im nächsten Jahr unter dem Namen *ForTech Academy* fortgeführt.

² Zum klassischen Begriffsverständnis vgl.: *Beurskens/Goertz/Walfinger*, BRJ 01/2016, 72, 72 f.

³ Beginn eines jeden Zyklus ist November/Dezember. Ende des jeweiligen Zyklus ist November/Dezember des darauffolgenden Jahres.

⁴ Internetauftritt unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-specht/forschungsstelle-fuer-rechtsfragen-neuer-technologien-sowie-datenrecht-fortech/>, Abruf v. 7.11.2020.

⁵ Internetauftritt unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-specht/>, Abruf v. 7.11.2020.

⁶ Zur Person vgl. Professorenvorstellung in BRJ 01/2018, 82, 82 f.

⁷ Die DGRI ist ein seit 1992 eingetragener Verein, der sich mit Fragen im Bereich der Schnittstelle zwischen Informatik und EDV-Technik einerseits sowie Recht und Wirtschaft andererseits befasst. Zu diesem Zweck schafft die DGRI eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, indem sie Kongresse, Tagungen, Workshops und andere Veranstaltungen organisiert. Die im Zuge dessen gewonnenen Erkenntnisse werden der interessierten Öffentlichkeit präsentiert und zur Einflussnahme auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, soweit angezeigt, genutzt. Außerdem widmet sie sich der Nachwuchsförderung. Vgl. dazu den Internetauftritt unter: <https://www.dgri.de/6/Wir-ueber-uns.htm>, Abruf v. 7.11.2020.

⁸ Der I. Zivilsenat beschäftigt sich mit Rechtsfragen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts. Der VI. Zivilsenat befasst sich mit Fällen aus dem Bereich der unerlaubten Handlung. Für eine Übersicht über die sachlichen Zuständigkeiten der Zivilsenate des BGH, vgl.: https://www.bundesgerichtshof.de/DE/Das-Gericht/Geschaeftsverteilung/SachlicheZustaendigkeit/Zivilsenate/zivilsenate_node.html, Abruf v. 7.11.2020.

⁹ Internetauftritt unter: <https://www.freshfields.com/en-gb/about-us/who-we-are/>, Abruf v. 7.11.2020.

¹⁰ Zum Tagungsbericht der Jahrestagung 2019, vgl.: *Schulte zu Sundern/Vettern*, CR 2019, R140 – R142.

¹¹ Internetauftritt unter: <https://linklaters.de/ueber-uns/sozietaet.html>, Abruf v. 7.11.2020.

C. Teilnehmer (werden?)

Teilnehmen können Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn ab dem 2. Fachsemester. Für eine Bewerbung reicht ein kurzes Motivationsschreiben (ausreichend ist eine Länge von ca. einer halben DIN-A4-Seite, max. aber einer DIN-A4-Seite) sowie der Nachweis über die bisher erbrachten Studienleistungen (bspw. Transcript of Records über Basis).¹² Diese Unterlagen (PDF-Format) sollten innerhalb der Bewerbungsphase unter Angabe des Namens, der Matrikelnummer sowie des Fachsemesters an LawClinic@Forschungsstelle-Datenrecht.de geschickt werden. Beginn und Ende der Bewerbungsphase¹³ werden unter <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-specht/dgri-tech-law-clinic/> bekannt gegeben. Die Teilnehmer bekommen ihre erfolgreiche Teilnahme durch ein Zertifikat ausgewiesen.

D. Ausblick

Die DGRI Tech Law Clinic wird ab dem kommenden Jahr federführend von der Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht e. V. organisiert und funktional in ein Gesamtkonzept eingegliedert. Dieses Gesamtkonzept stellt neben die DGRI Tech Law Clinic zwei weitere Säulen der Nachwuchsförderung, nämlich einerseits einen Alumni-Austausch, und andererseits einen Think-Tank besonders interessierter Studierender, der sich im jährlichen Turnus intensiv mit einem Thema an der Schnittstelle zwischen Recht und Technik beschäftigt. Die im Zuge dessen gewonnen Erkenntnisse sollen im Anschluss beispielsweise in einem Paper veröffentlicht werden.

Interesse geweckt? Dann bewirbt euch!

¹² Hierbei sollte beachtet werden, dass gute Noten für sich keinen Platz in der DGRI Tech Law Clinic garantieren. Gesammelte Erfahrungen in entsprechenden Rechtsgebieten oder ein gut begründetes Interesse an der Teilnahme können einer Bewerbung ebenso zum Erfolg verhelfen.

¹³ Beginn der Bewerbungsphase ist regulär Juli/August. Die Frist endet regulär Ende Oktober.